

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Band: 53 (1978)

Artikel: Schaffhausens Stadtpräsident im Turm zu Baden
Autor: Gautschi, Willi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-323945>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schaffhausens Stadtpräsident im Turm zu Baden

Im Sommer des Jahres 1933 beherbergte das Bezirksgefängnis im Badener Stadtturm einen illustren Gefangenen: Es handelte sich um den Stadtpräsidenten von Schaffhausen, den kommunistischen Nationalrat Walther Bringolf¹, der eine vom Bezirksgericht Baden über ihn verhängte Haftstrafe in der Dauer von neun Tagen zu verbüssen hatte. Der folgende Aufsatz beleuchtet den politischen Hintergrund, vor dem sich die Verhaftung Bringolfs abspielte und schildert die Vorgänge, die zu dessen Verurteilung und Hafterstehung in Baden führten. Die Darstellung erfolgt zur Hauptsache aufgrund von Akten, die sich im Aargauischen Staatsarchiv, im Badener Stadtarchiv und im Bundesarchiv in Bern befinden.

Im Frühling 1930 stellte die Polizei fest, dass in Baden bereits seit mehreren Monaten eine kommunistische Zelle existierte, die aus etwa zehn jungen Burschen bestand². Die Agitation machte sich vor allem unter den Lehrlingen bemerkbar, von denen allein die Firma Brown Boveri mehrere hundert beschäftigte. Die Seele des Kreises aktiver Unzufriedener scheint der zwanzigjährige Zurzacher Max Wullschleger³ gewesen zu sein, der kurz zuvor bei BBC eine Dreherlehre absolviert hatte. Nachdem durch die kommunistische Jugendorganisation Zürich auf Samstag und Sonntag, 10. und 11. Mai 1930, Demonstrationsversammlungen für Baden angekündigt worden waren, gelangte am Freitag, 9. Mai, ein als Lehrlings-Zeitung aufgemachtes hektographiertes Flugblatt zur öffentlichen Verteilung. Unter der Überschrift: «Der junge BBC-Büetzer! Kampf den BBC-Herren!» wurde die Forderung nach Verbesserung der Lohn- und Ferienverhältnisse der Lehrlinge erhoben, zur Demonstration eingeladen und zum Kampf gegen die Fabrikherren aufgerufen. Die BBC-Stifte, die den «Betschopf Kirche» und das «Pfaffentum» ablehnten, titulierten ihre Meister und Lehrer als «Schinder»

¹ Geb. 1895, Bürger von Schaffhausen. Ursprünglich Maurer, Besuch des Technikums, dann Journalist und Redaktor. 1918 Präsident des Schweizerischen Soldatenbundes. 1920 Mitbegründer der Kommunistischen Partei der Schweiz. 1925 Nationalrat und seit 1933 Stadtpräsident von Schaffhausen.

² Polizeistation Baden an Bezirksamt Baden; 11. Mai 1930 (Staatsarchiv).

³ Geb. 1910, Bürger von Rothrist AG. Besuchte während zwei Jahren die kommunistische Parteihochschule in Moskau. Später Redaktor des Basler «Vorwärts». 1939 Übertritt zur Sozialdemokratie. 1956–1976 Regierungsrat und Baudirektor des Kantons Basel-Stadt.

und «Schmutzfinken» und erklärten, sich «Drill und ewige Anseicherei» nicht mehr länger gefallen zu lassen. Der Stundenlohn von 20 bis 32 Rappen für die Schuftjahre der Lehrzeit sei ein blosses Trinkgeld; man erwarte einen künftigen Stundenlohn von Fr. –.50 bis Fr. 1.10, vier Wochen bezahlte Ferien und den sechsständigen Arbeitstag, sonst werde ein Generalstreik der Stifte proklamiert⁴.

Der sozialdemokratische Stadtmann Karl Killer hatte die Veranstaltungen des Kommunistischen Jugendverbandes (KJV) mitsamt dem vorgesehenen Umzug durch die Stadt zunächst bewilligt. Das Flugblatt, das in Aufmachung und Sprache als Pamphlet wirkte, veranlasste ihn jedoch, die Bewilligung zu sistieren. Über die Aussprache im Stadtrat wird im Sitzungsprotokoll ausgeführt: «Herr Stadtmann Killer hält dafür, man sollte die ganze Veranstaltung zufolge der Köderung der Handwerkerschüler und im Hinblick auf das Hetzblatt verbieten. Herr Dr. Bollag möchte der ganzen Geschichte keine grosse Aufmerksamkeit schenken und sie einfach ignorieren, um ihr nicht den Anschein der Wichtigkeit zu geben. Herr Viceamann Voser geht mit Dr. Bollag einig⁵.» Über den Beschluss, die Kundgebung zu verbieten, berichtete das Badener Bezirksamt der Kantonsregierung: «Die Behörden hätten gegen eine Demonstrationsversammlung nichts eingewendet. Gegen ein solches provokatorisches, aufreizendes Vorgehen halbwüchsiger Knaben und Mädchen, zum Teil noch nicht einmal der Schule entlassen, musste jedoch Stellung genommen werden. Die Stadt- und Bezirksbehörden haben deshalb nach Bekanntwerden dieses Pamphletes jede Demonstration und öffentliche Versammlung in Baden und in den übrigen Gemeinden des Bezirks verboten. Dieser Beschluss ist der kommunistischen Jugendorganisation rechtzeitig nach Zürich bekanntgegeben worden⁶.»

Trotz des Versammlungsverbotes trafen am Samstagnachmittag, 10. Mai, mehrere Dutzend Jungkommunisten aus Zürich, «Jungburschen mit ihren Mädels», an den Bahnhöfen von Baden und Wettingen ein. Als das Gros, etwa 30 bis 40 Personen, um 16 Uhr von Wettingen her über die Hochbrücke die Stadt erreichen wollte, wurde der Trupp von der Polizei angehalten und auf das öffentliche Demonstrations- und Versammlungsverbot aufmerksam gemacht⁷. In dieser Situation ergriff der Anführer Wullschleger das Wort und rief mit lauter Stimme: «Der sozialdemokratische Stadtrat von Baden

⁴ Flugblatt, vierseitig (Staatsarchiv), s. Abb.

⁵ Protokoll des Stadtrates; 10. Mai 1930 (Stadtarchiv).

⁶ Bezirksamt Baden (Sandmeier) an Regierungsrat; undatiert, nach 11. Mai 1930 (Staatsarchiv).

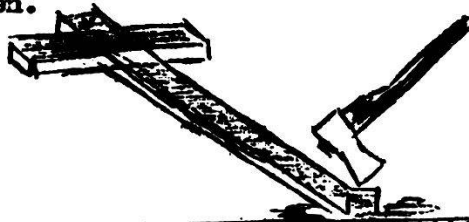
⁷ Wm Knecht an Bezirksamt Baden; 11. Mai 1930 (Staatsarchiv).

**WARUM UNSRE B.B.C.-SCHULMEISTER KNURREN, WENN WIR:

 NICHT IN DIE KIRCHE GEHEN !



Ihr wisst ja alle, dass unsere B.B.C.-Prügel-
 lehrer uns ankurren, wenn wir nicht in den Betschopf
 gehen. Was haben diese Herren für einen Grund ?
 Dazu will ich meine Ansicht sagen. Der Herr Pfarrer erzählt
 immer schöne Märchen vom lieben Heiland, von den Engeln
 und von Paradies. "Ihr, die ihr hier geplagt seid, werdet ins
 Himmelreich kommen, und es dort besser haben," das erzählt
 der Pfaffe in jeder Predigt. "Seid brav und folgsam, seid zu-
 frieden mit dem, was euch der HERR beschieden hat u.s.w."
 Diese Worte kennt ihr ja alle. Was will aber der Herr Pfarrer mit diesen
 Märchen? Er will uns v e r t r ü s t e n aufs Jenseits. In dieser Welt
 sollen wir brav und folgsam sein: Das heisst, dass wir uns von den Prügel-
 lehrern verhrfeigen lassen sollen, dass wir uns der ewigen Anseicherei
 und den Drill fügen sollen, dass wir mit unserm Hungerlohn zufrieden
 sein sollen, dass wir den B.B.C.-Aktionären auf Kosten unserer Gesundheit
 Profite schinden sollen ! DAMIT SIND WIR B.B.C.-STIFTE NICHT EINVERSTAN-
 DEN ! WIR LASSEN UNS DIESE SCHINDEREI NICHT MEHR LAENGER GEFALLEN.
 Jungarbeiter ! Es ist der kommunistische Jugendverband, der den Kampf
 gegen die Ausbeuterei der jungen Arbeiter und Lehrlinge, gegen das Unter-
 nehmertum führt.
 Darum muss jeder B.B.C.-Jungarbeiter und Stift, der entschlossen ist, für
 die Rechte der Jungarbeiterschaft zu kämpfen, zu uns in den
KOMMUNISTISCHEN JUGENDVERBAND kommen.
 Wisst ihr jetzt, warum uns die B.B.C.-Schulmeister zum Pfaffen in den Bet-
 schopf schicken ? DAMIT WIR UNS DUCKEN !!!
 Betschöpf und Pfaffen sind die Verbündeten der Unternehmer, der B.B.C.-
 Herren.



Darum geht nicht mehr in den Betschopf
 Reiht euch in die Reihen des kommunistischen
 Jugendverbandes ein.

Ein B.B.C.-Stift

HERAUS zum Treffen
 der kommunistischen
 Jugend in Baden: 10./11. Mai!

hat die Demonstrationsversammlung verboten. Trotz diesem Verbot werden wir morgen Sonntagnachmittag auf dem Schulhausplatz Baden eintreffen und eine öffentliche Versammlung erzwingen!» Als die Polizei zur Verhaftung des Redners schritt, weil er offen zum Widerstand gegen behördliche Erlasse aufforderte, wehrten sich die Kommunisten mit einer Fahnenstange gegen die Polizisten, worauf sechs weitere Verhaftungen vorgenommen wurden: «Es sind also im ganzen sieben Personen in Haft gesetzt worden... Fünf der Verhafteten wurden am nämlichen Abend wieder auf freien Fuss gesetzt und die zwei anderen, schwerer belasteten (worunter Wullschleger) am folgenden Tage⁸.»

Die von Wullschleger angedrohte Aktion am 11. Mai fand nicht statt. Hingegen rief die Kommunistische Partei der Schweiz zu einer umfassenderen Kundgebung auf, die eine Woche später, am 18. Mai, in Baden stattfinden sollte, um «gegen die kapitalistische Ausbeutung, gegen Lohn-drückerei, gegen Arbeitszeitverlängerung und gegen die Rechtlosmachung der Arbeiterklasse» zu demonstrieren; man werde, «jedem eventuellen Verbot zum Trotz, eine machtvolle Demonstration der klassenbewussten Arbeiterschaft organisieren», besagte ihr Flugblatt⁹. In Zürich zirkulierten über die Vorfälle in Baden mit «Heil Moskau» unterzeichnete Handzettel, worin behauptet wurde, es seien 13 Verhaftungen vorgenommen worden, «alle Jugendgenossen liegen in Handfesseln»¹⁰. Angesichts der drohenden Haltung der abgewiesenen Demonstranten bestand im Aargau das ungute Gefühl, es würden über das nächste Wochenende «einige hundert Kommunisten mit ganz bestimmten Absichten» nach Baden kommen, um unter allen Umständen die Demonstration zu erzwingen: «Bei dieser Gesellschaft befinden sich aber Elemente, die vor Verbrechen – schiessen auf die Gegner oder das anwesende Publikum – nicht zurückschrecken. Diese gewissenlosen Anführer sind imstande, ein Blutbad anzurichten»; ein Militäraufgebot erscheine daher «unerlässlich», urteilte der Chef des Kantonspolizeipostens in Baden¹¹. Das «Aargauer Volksblatt» bezeichnete die kommunistische Demonstration vom 10. Mai 1930 als «Affentheater der windhundbejackten Moskauer Kücken» und nannte die Teilnehmer «Leninglünggi»¹². In dieser Lage wurde der Einfluss der patriotischen Organisationen wirk-

⁸ Bezirksamt Baden an Regierungsrat; undatiert, nach 11. Mai 1930 (Staatsarchiv).

⁹ Flugblatt «Arbeiter, Klassengenossen von Baden und Umgebung»; undatiert, nach 11. Mai 1930 (Staatsarchiv).

¹⁰ Handzettel «Arbeiter, Alarm!»; undatiert, nach 11. Mai 1930 (Staatsarchiv).

¹¹ Wm Knecht an Bezirksamt Baden; 11. Mai 1930 (Staatsarchiv).

¹² Aargauer Volksblatt, 12. Mai 1930, Nr. 109.

sam. Am Nachmittag des 13. Mai empfing der Polizeidirektor, Landammann Stalder, eine Delegation der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung. Diese liess sich die entschiedene Versicherung abgeben, «die kantonale Polizeidirektion werde der hohen Regierung beantragen, die auf nächsten Sonntag, den 18. ds. angesagte Kommunisten-Demonstration in Baden zu verbieten und alle Massnahmen zu treffen, um eine Demonstration, die eventuell trotz Verbot versucht werden sollte, zu verunmöglichen»¹³. Die Delegation wies die Regierung ausdrücklich darauf hin, dass diese «es in der Hand hätte, Bürgerwehr aufzubieten, wozu sich die Aargauische Vaterländische Vereinigung gerne zur Verfügung stelle»; deren Leitung ordnete an, «die 300 Gummiknüttel, deren Anschaffung schon vor längerer Zeit beschlossen wurde, seien sofort zu bestellen und für Baden bereit zu halten»¹⁴. Auch Bauernsekretär Laur wandte sich an die Behörden, um den Regierungsrat zu ermuntern, die Kommunisten nicht gewähren zu lassen. Laur schrieb, es sei ihm nahegelegt worden, «die Bauern zu einer Gegendemonstration aufzufordern»; er halte dieses Vorgehen aber nicht als zweckmässig, hoffe jedoch, die Regierung werde «dafür sorgen, dass diese Kommunisten nach Hause geschickt werden»¹⁵. Nachdem der Regierungsrat erfahren hatte, dass zum «Roten Treffen» in Baden um die 2000 Demonstranten erwartet würden, fasste er am 14. Mai 1930 den Beschluss, «die geplanten Demonstrationen ausländischer und inländischer Kommunisten» für das ganze Gebiet des Kantons Aargau zu verbieten¹⁶. Das Versammlungsverbot, dessen Text von Staatsschreiber Dr. Heuberger in Verbindung mit Staatsanwalt Dr. Rauber vorbereitet wurde, stellte «in Anbetracht angedrohter kommunistischer Demonstrationen, die geeignet sind, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu stören», die Teilnahme und die Aufforderung zur Teilnahme unter zuchtpolizeiliche Strafe¹⁷. An die benachbarten Kantonsregierungen erging die Einladung, ihrerseits bei der Abwehr der kommunistischen Demonstration durch ein Verbot des Besuches der Veranstaltung in Baden behilflich zu sein. Wäh-

¹³ Aargauische Vaterländische Vereinigung (Sonderegger) an Landammann Stalder; Aarau, 13. Mai 1930 (Staatsarchiv).

¹⁴ Protokoll der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung; Aarau, 13. Mai 1930 (Bundesarchiv).

¹⁵ Schweizerisches Bauernsekretariat (Laur) an Polizeidirektion; Brugg, 13. Mai 1930 (Staatsarchiv).

¹⁶ Protokoll des Regierungsrates; 14. Mai 1930.

¹⁷ Regierungsrat des Kantons Aargau, Versammlungsverbot; Aarau, 14. Mai 1930. Handzettel (Staatsarchiv), s. folgende Seite.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau

in Anbetracht angedrohter kommunistischer Demonstrationen, die geeignet sind, die öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ruhe zu stören, und gestützt auf Art. 29 lit. b der Staatsverfassung vom 23. April 1885,

b e s c h l i e ß t :

§ 1.

Die auf Samstag und Sonntag den 17. und 18. Mai 1930 in Baden und Umgebung geplanten Demonstrationen ausländischer und inländischer Kommunisten werden für das Gebiet des Kantons Aargau verboten. Sollten die erwähnten Demonstrationen auf einen andern Termin verschoben werden, so gilt das Verbot in allen Teilen auch für solche Kundgebungen.

§ 2.

Desgleichen ist jegliche Aufforderung zur Teilnahme an den in § 1 hievor erwähnten Kundgebungen durch Wort oder Schrift, insbesondere auch mittels öffentlicher Aufrufe und Plakate oder durch Flugschriften verboten.

§ 3.

Wer den in vorstehenden §§ umschriebenen Verboten zuwiderhandelt, wird, sofern nicht der Tatbestand eines Verbrechens nach peinlichem Strafgesetz vorliegt, zuchtpolizeilich bestraft.

§ 4.

Wer sich den Befehlen und Anordnungen der Polizeiorgane in ihren Vorkehren zur Nachachtung vorstehender Vorschriften nicht fügt oder sich ihnen widersetzt, ist dem zuständigen Bezirksamt zur Einleitung der Strafuntersuchung zu verzeigen, und wenn nötig, sofort durch die Polizei zu verhaften.

§ 5.

Vorliegender Beschluß tritt sofort in Kraft.

A r a u , den 14. Mai 1930.

Im Namen des Regierungsrates,

Der Landammann:

Stalder.

Der Staatschreiber:

Dr. W. Heuberger.

rend die Regierung des Kantons Zürich bedauernd mitteilte, sie sei nicht in der Lage etwas zu unternehmen¹⁸, erliess die Basler Regierung ein Besuchsverbot und unterstellte auch die Aufforderung zur Teilnahme dem Polizeistrafrecht¹⁹.

Die Zürcher Kommunisten erhoben ein Wutgeheul, als sie vom kantonalen Versammlungsverbot erfuhren. Ein Agentenbericht, der von der Zürcher Polizei dem aargauischen Polizeikommando zugeleitet wurde, orientierte über die Pläne der linksextremen Zürcher: An der Parteisitzung, die am Abend des 15. Mai in der Zürcher «Eintracht» stattfand, seien «keine schmeichelhaften Äusserungen für die Aargauer Regierung» gefallen. Es sei beschlossen worden, die ganze Kommunistische Partei Zürichs müsse an der «Badenfahrt» teilnehmen; Mitglieder, die unentschuldigt fernblieben, sollten mit hohen Bussen und Parteiausschluss bestraft werden. Für die Mitglieder der uniformierten Arbeiterschutzwehr sei die Parole ausgegeben worden, in Zivil aber mit Spazierstock nach Baden zu gehen; der Weg sollte von den einen per Bahn, von den anderen mit Lastwagen und Velos zu den Sammelplätzen in den Badener Vororten zurückgelegt werden. Die Weisung lautete, «mit aller Gewalt die Verwirklichung der geplanten Demonstration» durchzusetzen: «Die Demonstration in Baden soll unter allen Umständen, wenn nötig mit Gewaltanwendung durchgeführt werden. Allfälligen polizeilichen Verboten soll man sich widersetzen²⁰.» Die Meldung aus Zürich besagte zudem, es müsse damit gerechnet werden, dass die Arbeiterschutzwehr uniformiert auftreten werde, es sei von der Möglichkeit gesprochen worden, «dass die Leute die Uniform unauffällig nach Baden führen und sich dort umziehen» könnten²¹.

Durch derartige Nachrichten fühlte sich die Kantonsregierung vollends alarmiert. Nachdem Landammann Stalder in Begleitung des Badener Bezirksamtmanns Sandmeier im Laufe des 15. Mai in Bern mit den Bundesräten Häberlin und Minger eine Besprechung über die Modalitäten eines allfälligen Truppenaufgebotes geführt und ein Auszugsbataillon zugesichert

¹⁸ Regierungsrat des Kantons Zürich an Regierungsrat des Kantons Aargau; Zürich, 17. Mai 1930: «Das blosses Reisen ist kein Tatbestand, der an sich schon polizeiliches Eingreifen rechtfertigt» (Staatsarchiv).

¹⁹ Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an Regierungsrat des Kantons Aargau; Basel, 17. Mai 1930 (Staatsarchiv).

²⁰ Kantonspolizei Zürich, Agentenbericht; undatiert, nach 15. Mai 1930. Lag am 16. Mai dem Polizeikommando und dem Regierungsrat vor (Staatsarchiv).

²¹ Die uniformierte «Arbeiterschutzwehr» (ASW) bildete das kommunistische Gegenstück zu den Bürgerwehren.

erhalten hatte²², entschloss sich der Regierungsrat, den Bundesrat formell um die Anordnung des militärischen Ordnungsdienstes für Baden zu ersuchen²³. Die Regierung bat telegrafisch, ihr zu diesem Zwecke an Truppen die Kaders der Kavallerie-Rekrutenschule Aarau und der Pontonier-Rekrutenschule Brugg sowie die Infanterie-Unteroffiziersschulen Luzern und Zug zur Verfügung zu stellen. Ferner sollten die Teilnehmer des Kurses für bewaffneten Vorunterricht, welcher am 18. Mai in Baden stattfand, für den Ordnungsdienst verwendet werden²⁴. Die Militärdirektion wurde beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass die Teilnehmer dieses Kurses «in Baden im Stahlhelm und mit Patronentaschen einrücken und mit der nötigen scharfen Munition versehen werden». Der Vaterländischen Vereinigung wurde anheimgestellt, «ob sie neben diesen Truppenaufgeboten auch ein Kontingent der Bürgerwehr auf den 17. und 18. Mai in Baden auf Pikett stellen will». Unter Vorbehalt der eidgenössischen Genehmigung wurde Oberstleutnant Zumbrunn, der kantonale Polizeichef und Kommandant des Landwehr-Infanterie-Regimentes 49, zum Kommandanten der angeforderten Truppen bestimmt²⁵.

Diese Massnahmen, welche zum Teil geeignet schienen, in Baden eine Bürgerkriegssituation zu begünstigen, wurden von der Landesregierung nicht als durchwegs zweckmässig beurteilt. Noch gleichentags, am 16. Mai, um die Mittagszeit, liess das Eidgenössische Militärdepartement der Kantonsregierung durch den Obersten Kissling telefonisch ausrichten, dass der Bundesrat es ablehne, die verlangten Truppenteile zur Verfügung zu stellen, weil «mit derart zusammengewürfelten Truppen ein richtiger Ordnungsdienst nicht sichergestellt» werden könne; hingegen stehe das Schützen-Bataillon 4 zur Verfügung, wobei der Bundesrat bereit sei, «Mittel und Wege zu suchen, um dem Kanton die Kosten abzunehmen»²⁶. Dieser telefonische Bescheid wurde noch selben Tags in einem Schreiben Bundesrat Mingers an den Regierungsrat bestätigt und ausführlich begründet: Für «die kraftvolle Durchführung eines wirklichen Ordnungsdienstes» sei ein Auszugsbataillon geeigneter als vereinzelte kleine Truppenteile, die unter

²² Protokoll des Regierungsrates; 15. Mai 1930. Regierungsrat an Bundesrat; Aarau, 15. Mai 1930, Telegramm 18.13 Uhr. Kopie (Staatsarchiv).

²³ Protokoll des Regierungsrates; 16. Mai 1930.

²⁴ Regierungsrat an Bundesrat; Aarau, 16. Mai 1930, Telegramm 10.15 Uhr (Bundesarchiv).

²⁵ Regierungsrat an Bundesrat; Aarau, 16. Mai 1930. Kopie (Staatsarchiv).

²⁶ Notiz einer telefonischen Mitteilung des EMD; 16. Mai 1930, 11.55 Uhr (Staatsarchiv).

sich zusammenhanglos wären. Der Kommandant des Schützen-Bataillons 4, das nach Beendigung seines Wiederholungskurses am 17. Mai hätte entlassen werden sollen, habe bereits Befehl erhalten, sich bei der Aargauer Regierung zu melden. Die Ernennung Zumbrunns zum Ortskommandanten erscheine zweckmässig, man sei damit einverstanden²⁷. Die Kantonsregierung beeilte sich, die Disposition des Bundesrates zu verdanken und telegraphierte nach Bern, entsprechende Anordnungen für den Einsatz des Schützen-Bataillons 4 würden in Aussicht genommen²⁸.

Der Regierungsrat begnügte sich nicht mit der Ernennung des militärischen Kommandanten der Ordnungstruppen, sondern bezeichnete zudem einen Regierungskommissär in Zivil. Mit dieser Funktion wurde durch Präsidialverfügung des Landammanns der Direktor des Aargauischen Versicherungsamtes, Dr. K. Renold, betraut, «in der Meinung, dass er dem Herrn Oberstleutnant Zumbrunn bei der Durchführung des ihm übertragenen Kommandos als Verbindungsorgan zwischen der Regierung und dem genannten Kommandanten zur Verfügung gestellt wird»²⁹. Die Regierung war offensichtlich bemüht, durch diese Massnahme den Vorrang der politischen Gewalt gegenüber den militärischen Organen sicherzustellen.

Die Bürgerwehren sahen sich durch diese Anordnungen auf die Seite geschoben. Von der Vaterländischen Vereinigung wurde mit Bedauern vermerkt, dass die Bürgerwehr nur zur Verwendung als Hilfsdienst in Frage komme. Man hätte es von dieser Seite gerne gesehen, «wenn der Bürgerwehr-Apparat einmal spielen würde»; aber an einer Sitzung der Verbandsleitung am 16. Mai musste festgestellt werden: «Da für den eidgenössischen Ordnungsdienst genügend Polizei und Militär zur Verfügung steht, haben sich die Bürgerwehrleute lediglich mit der unproduktiven Arbeit der Ordnungstruppe, Meldedienst, eventuell Autodienst usw. zu befassen³⁰.» Immerhin blieb es der Vaterländischen Vereinigung anheimgestellt, «in

²⁷ Eidgenössisches Militärdepartement (Minger) an Regierungsrat des Kantons Aargau; Bern, 16. Mai 1930 (Staatsarchiv).

²⁸ Regierungsrat an Bundesrat; Aarau, 17. Mai 1930, Telegramm 10.00 Uhr. Kopie (Staatsarchiv).

²⁹ Protokoll des Regierungsrates; 16. Mai 1930.

Karl Renold (1888–1959), von Dättwil. Dr. iur. Fürsprecher. 1917–1925 Staatschreiber. Seit 1925 Vorsteher des Aargauischen Versicherungsamtes. 1930 Oberstleutnant und Kommandant des Infanterie-Regimentes 24. Während des Zweiten Weltkrieges Kommandant der Grenzbrigade 5. Seit 1942 Nationalrat (Präsident 1951/52). Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei.

³⁰ Protokoll der Leitung der Aargauischen Vaterländischen Vereinigung; Brugg, 16. Mai 1930 (Bundesarchiv).

Baden oder in der Umgebung ein Kontingent der Bürgerwehr-Organisation auf Pikett zu stellen»³¹.

Als Regierungskommissär erstattete K. Renold am 17. Mai seinen ersten Bericht an die Regierung, wobei er einleitend seinen erhaltenen Auftrag rekapitulierte: Er werde in erster Linie die Verbindung zwischen der Regierung und dem Truppenkommando herstellen und aufrechterhalten, in dem Sinne, dass er alle Verfügungen des Regierungsrates dem Truppenkommandanten übermittle, andererseits dessen Wünsche und Begehren entgegennehme und mit seinem Befund an die zuständige Stelle weiterleite; er werde im weiteren für die Fühlungnahme zwischen Regierung und Bezirks- und Gemeindebehörden sorgen, indem er diesen die getroffenen Verfügungen zur Kenntnis bringe; ebenso werde er die nötige Verbindung zwischen Truppenkommando und Bezirks- und Gemeindebehörden herstellen. In dringenden Fällen werde er sich das Recht herausnehmen, «im Namen des Regierungsrates selbständig zu verfügen», sofern es nicht mehr möglich sei, innert nützlicher Frist an die Behörde zu gelangen. Gleichzeitig orientierte Renold den Regierungsrat über Besprechungen, die er mit der Bürgerwehrkommission der Vaterländischen Vereinigung geführt und ihr dabei eröffnet habe, «dass der Regierungsrat zu einem allgemeinen Aufgebot der Bürgerwehr seine Zustimmung zurzeit nicht geben könne». Die Leitung der Bürgerwehren habe «einstimmig beschlossen, dass man es mit der Pikettstellung, für die alles vorbereitet ist, bewenden sein lassen wolle»; die Zuziehung der Bürgerwehr von Baden, «ca. 150 Mann» für den Beobachtungs- und Meldedienst, sei jedoch «unbedingt notwendig»³².

Renold begab sich nach Baden, um im Zentrum der zu erwartenden Unruhen mit den Bezirks- und Stadtbehörden Fühlung zu nehmen. An der von ihm einberufenen Konferenz, die am 16. Mai, 16.00 Uhr, im Tagsatzungssaal im Rathaus stattfand, beteiligten sich Bezirksamtmann Sandmeier, Stadtammann Killer mit Stadtrat Deuschle und Stadtschreiber Raschle, Platzkommandant Zumbunn, zwei Vertreter der Badener Bürgerwehr und als Gast der Polizeichef des Kantons Zürich, Dr. Müller. Renold orientierte über die in Aussicht genommenen Massnahmen und unterstrich den Wunsch der Regierung, «man möchte sich soweit immer möglich mit dem Militär

³¹ Regierungsrat an Aargauische Vaterländische Vereinigung; Aarau, 16. Mai 1930 (Staatsarchiv).

³² Regierungskommissär Renold an Regierungsrat; Aarau, 17. Mai 1930 (Staatsarchiv).

und mit der Polizei behelfen und keine Zivilpersonen hereinziehen»³³. Dieser Hinweis war ein deutlicher Wink an die Adresse der Bürgerwehr, im Hintergrund zu bleiben. Renold meldete der Regierung, die getroffenen Vorkehren seien allgemein begrüsst worden, «von Stadtammann Killer allerdings mit gewissen Vorbehalten»³⁴.

An der Konferenz im Tagsatzungssaal hatte Killer erklärt, der Gemeinderat habe die Auffassung, «es könne jedermann im Rahmen der Ordnung seine Meinung frei sagen und deshalb solle das regierungsrätliche Verbot nur gegen Ausschreitungen zur Geltung gebracht werden; es sollten also nur Demonstrationzüge und Versammlungen auf öffentlichen Plätzen verhindert werden, nicht aber die Zirkulation einzelner Kommunisten in den Strassen; diese Ansicht habe auch Herr Bundespräsident Musy heute morgen ihm gegenüber geäussert, der ein Verbot für Baden nicht recht begreifen könne, nachdem Demonstrationen der Kommunisten in Zürich und Basel gestattet würden.» Killer warnte vor übereifrigen Massnahmen und hielt «ein schroffes Vorgehen auch nicht für erwünscht, weil sonst Baden alle paar Wochen durch die Zürcher Kommunisten beunruhigt werden könnte»³⁵. Tatsächlich befand sich der Sozialdemokrat Killer als loyaler Stadtammann angesichts der kommunistischen Demonstration in keiner beneidenswerten Lage. Manche Bürgerliche misstrauten ihm aus grundsätzlicher politischer Gegnerschaft. Andererseits erschien er dem linksextremsten Teile der Arbeiterschaft als zwielfichtiger Politiker, der im Begriffe war, die Geschäfte des Bürgertums zu besorgen.

Am Samstagnachmittag, 17. Mai 1930, traf das Schützen-Bataillon 4 unter dem Kommando von Major R. Frey³⁶ in Baden ein und befand sich um 16.00 Uhr einsatzbereit und gesichert in drei Kantonementen in der Turnhalle «Ländli» und in den beiden Sälen «Linde» und «Falken»³⁷. Gegen

³³ Protokoll der orientierenden Versammlung im Tagsatzungssaal; Baden, 16. Mai 1930, 16.00 Uhr (Staatsarchiv).

³⁴ Regierungskommissär Renold an Regierungsrat; Aarau, 17. Mai 1930 (Staatsarchiv).

³⁵ Protokoll der orientierenden Versammlung im Tagsatzungssaal; Baden, 16. Mai 1930 (Staatsarchiv).

Eine zweite ähnliche Zusammenkunft, an der abermals Stadtammann und Stadtschreiber teilnahmen, fand am folgenden Tage wieder im Tagsatzungssaale statt. Das Protokoll hält fest, dass zu den Mitteilungen über weitere Vorkehren «das Wort nicht verlangt» worden sei. Protokoll der Orientierungsversammlung im Tagsatzungssaal; Baden, 17. Mai 1930, 18.00 Uhr (Staatsarchiv).

³⁶ Major Richard Frey (geb. 1890), von Aarau. Kantonaler Kulturingenieur in Luzern. Später Oberst im Territorialdienst.

³⁷ Telefonische Meldung Kommando Schützen-Bataillon 4; Aktennotiz, 19. Mai 1930 (Bundesarchiv).

Abend wurde auch noch der Hauptteil der Kantonspolizei in der Stärke von 70 Mann in Baden zusammengezogen³⁸. «Beim Einzug der Soldaten liessen sich einige jüngere Leute dazu hinreissen, die Soldaten zu beschimpfen³⁹.» Die Bürgerwehr, die vom Badener Oberstleutnant Zubler befehligt wurde, organisierte im Umkreis von einigen Kilometern rund um die Stadt zehn Beobachtungsposten, die den Anmarsch kommunistischer Detachemente telefonisch der Zentrale auf dem Polizeiposten zu melden hatten⁴⁰. Diese zehn Bürgerwehrposten befanden sich in Freienwil, Oberehrendingen, Aesch, Geisswies, Würenlos, Spreitenbach, Dättwil, Gebenstorf, Untersiggenthal und Vogelsang.

Der Samstag verlief ruhig. Immerhin tauchten unvertraute Personen in der Stadt auf, die – wie Renold rapportiert – «offenbar zur Erkundung nach Baden gekommen waren.» Am Sonntagvormittag ersuchte Stadtrat Dr. Bollag, Präsident der städtischen Werke, um Bewachung des Elektrizitäts- und Gaswerkes, welchem Begehren der Regierungskommissär sofort entsprach. Um 10.00 Uhr hatte Dr. Renold zudem eine kurze Besprechung mit dem Stadtammann, um ihm nochmals zu versichern, dass mit allen Mitteln gegen den allfälligen Versuch, das Versammlungsverbot zu verletzen, eingeschritten werde. «Stadtammann Killer erklärte sich befriedigt⁴¹.»

Im Laufe des Nachmittags des 18. Mai 1930 zeigten sich unter den Strassenpassanten in Baden immer mehr fremde Elemente, die allmählich in der Stadt eingetroffen waren. Es wurde gemeldet, dass einzelne bekannte Kommunisten wie Nationalrat Bringolf und Jakob Herzog gesichtet worden seien. Über den Verlauf der Demonstration berichtet Renold: «Gegen 16.00 Uhr sammelten sich auf dem Schulhausplatz in provozierender Weise zirka 400 Kommunisten; desgleichen wurden Flugblätter, die zum Beitritt zum kommunistischen Jugendbund einluden, verteilt, und gleichzeitig wurde versucht, die einzelnen Militärpersonen zu bearbeiten. Hierauf wurde in meinem Einverständnis gemäss Befehl des Platzkommandos ein Teil des Schützen-Bataillons 4 und der Kantonspolizei eingesetzt, denen es in

³⁸ Regierungskommissär Renold an Regierungsrat; Aarau, 17. Mai 1930 (Staatsarchiv). Zudem wurden Detektivmannschaften der Kantonspolizei von Zürich und Basel zur Mithilfe herangezogen.

³⁹ Stadtpolizei an Stadtrat Baden; 20. Mai 1930 (Stadtarchiv).

⁴⁰ Präsident der Offiziersgesellschaft Baden an aargauische Militärkanzlei; 2. Juli 1930 (Bundesarchiv).

Ernst Zubler (1879–1965), von Hunzenschwil AG. Später Oberst der Artillerie und im Zweiten Weltkrieg Platzkommandant von Sursee. Ingenieur in Firma BBC.

⁴¹ Regierungskommissär Renold an Regierungsrat; Aarau, 19. Mai 1930 (Staatsarchiv).

kürzester Zeit gelang, die Rädelsführer zu verhaften und die Ruhe wieder herzustellen. Dabei hat das Feuerwehripikett Baden durch Spritzen mit dem Hydranten wertvollen Dienst geleistet. Es wurden 31 Verhaftungen vorgenommen⁴².» Gemäss einem Bericht der Stadtpolizei erhöhte sich die Zahl der Verhafteten bis am Sonntagabend auf 44: «Es ist nicht zu bestreiten, dass bei diesen Zusammenstössen einige Kommunisten oder Widerpenstige den Gummiknüttel zu spüren bekamen, wenn sie sich der Verhaftung widersetzen⁴³.»

Unter den Festgenommenen befand sich auch Walther Bringolf, der als Redner vorgesehen war. In seinen Memoiren meint der Schaffhauser Sozialist, er sei 1930 in Baden als einziger verhaftet worden und behauptet, seine als Naturfreunde getarnten Genossen, die er als die anderen «grossen Führer» bezeichnet, hätten sich rechtzeitig aus dem Staube gemacht⁴⁴. Diese Darstellung Bringolfs ist unzutreffend: Gemäss amtlichen Verzeichnissen wurden zwischen 31 und 44 Personen verhaftet; darunter figurieren sämtliche kommunistische Koryphäen der dreissiger Jahre. Leute wie Jakob Herzog, Dr. Christian Hitz, Hermann Bobst, Hermann Meier, Walter Nelz und Josef Züsli gehörten dazu. Unter den Festgenommenen befanden sich auch über ein Dutzend Aargauer, die meisten aus Baden-Wettingen und Umgebung, worunter zwei Frauen⁴⁵. Fast alle Verhafteten wurden im Laufe der Sonntagnacht wieder freigelassen. Bringolf sperrte man zuerst in ein Zimmer des Schulhauses und führte ihn darauf unter Bedeckung einer Gruppe von Soldaten mit aufgefplantem Bajonett durch die Weite Gasse auf den Kantonspolizeiposten im Amtshaus. Bis am anderen Tag sass er in Untersuchungshaft⁴⁶.

Für die Kommunisten bedeutete der Verlauf ihrer Demonstration von 1930 einen deutlichen Misserfolg. Ihr Vorgehen führte zu einer verschärften Konfrontation mit der Sozialdemokratie, der wegen ihres Abseitsstehens die Schuld am Debakel zugeschoben wurde. Die sozialdemokratischen Führer, vor allem Karl Killer und Dr. Arthur Schmid, gerieten unter schwersten kommunistischen Beschuss, indem sie als Betrüger und Sozialfaschisten beschimpft wurden: «Die Arthur Schmid und Konsorten haben in der Schweiz

⁴² Regierungskommissär Renold an Regierungsrat; Aarau, 19. Mai 1930 (Staatsarchiv).

⁴³ Stadtpolizei an Stadtrat Baden; 20. Mai 1930 (Stadtarchiv).

⁴⁴ Walther Bringolf, *Mein Leben, Weg und Umweg eines Schweizer Sozialdemokraten*, Bern/München/Wien 1965, S. 180.

⁴⁵ Verzeichnis der am 18. Mai in Baden verhafteten Kommunisten; undatiert, nach 18. Mai 1930 (Staatsarchiv). Durch die Stadtpolizei erstellte Liste; Baden, 20. Mai 1930 (Stadtarchiv).

⁴⁶ W. Bringolf an Verfasser; Schaffhausen, 20. September 1975.

alle Betrügereien an der Arbeiterschaft mitgemacht... Die Arthur Schmid beklagen sich darüber, dass wir sie als linke Sozialfaschisten bezeichnen. Aber jeder Arbeiter muss ja erkennen, dass diese Bezeichnung vollkommen berechtigt ist.» Arthur Schmid und Konsorten, so wurde behauptet, gehörten zur selben Clique wie Noske in Deutschland, «die Mörder von Rosa Luxemburg, Karl Liebknecht und Tausender von Arbeitern...»⁴⁷. Stadtammann Killer wurde vorgeworfen, er sei, statt sich mit den Demonstranten zu solidarisieren, «ein Herz und eine Seele mit den reaktionärsten Bürgerlichen» gewesen; dessen Sohn, «der junge Killer», habe sich sogar «als Wendrohrführer der Feuerspritze» gegen die demonstrierenden Arbeiter betätigt; «jubilend wurde ihm von faschistischen Bürgerwehrlern Beifall geklatscht». Besondere Wut entlud sich auch auf die Leitung der Arbeiterunion Baden, die ihrerseits nicht zur Teilnahme an der Demonstration aufgerufen, sondern im Gegenteil «die Kommunisten als Verbrecher beschimpft und damit der Polizei faktisch in die Hände gearbeitet» habe⁴⁸. Wenn die Kommunisten geglaubt hatten, sich durch ihre Demonstrationen in Baden als politische Bewegung profilieren und bei der eingessenen Arbeiterschaft Sympathien gewinnen zu können, so mussten sie sich enttäuscht sehen. Zwar begannen sich Anzeichen der grossen Wirtschaftskrise bemerkbar zu machen und es hätte ihren Protesten die aktuelle Motivation durch einen zwingenden sozialpolitischen Hintergrund nicht gefehlt. Man erhält jedoch den Eindruck, dass ihre Aktion lediglich dem Zweck hätte dienen sollen, der Sozialdemokratie politisch das Wasser abzugraben.

Auf bürgerlicher Seite war man befriedigt vom Abwehrerfolg. Der Regierungsrat verdankte schriftlich die Dienste des umsichtigen Regierungskommissärs: «Wir konstatieren mit grosser Genugtuung, dass die getroffenen Anordnungen ihren Zweck vollauf erreichten und dass dadurch der Versuch jener staatsfeindlichen Elemente, die öffentliche Ordnung zu stören, in seinen Anfängen vereitelt wurde. Auch mit den von Ihnen getroffenen Massnahmen sind wir in allen Teilen einverstanden, und wir sprechen Ihnen hiefür und für die treffliche Art und Weise, mit der Sie Ihre ganze Aufgabe vollzogen, unseren besten Dank aus⁴⁹.» Renold seinerseits anerkannte die entschiedene Haltung des Platzkommandanten Zumbrunn, dem «durch sein zielbewusstes und bestimmtes Auftreten» die Durchsetzung des regierungsrätlichen Versammlungsverbotes zu verdanken sei.

⁴⁷ Kommunistische Partei der Schweiz, Die Lehren des Badener Treffens, Flugblatt, undatiert, nach 18. Mai 1930 (Staatsarchiv).

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ Regierungsrat an Oberstleutnant K. Renold; Aarau, 28. Mai 1930 (Staatsarchiv).

Das Aufgebot von Truppen habe sich als richtig erwiesen: «Wäre dies nicht erfolgt, so wäre die Zahl der Demonstranten eine weit grössere geworden; die Polizei hätte zur Waffe greifen müssen, und die Folgen wären nicht abzusehen gewesen⁵⁰.» Obwohl die Ordnungskräfte mit den Kommunisten «nicht sehr sanft» umgingen, gab es keine Verletzten: «Einzig einem Bauer aus dem Siggenthal, der trotz Mahnung in den vordersten Reihen stand, wurde die Nase eingeschlagen⁵¹.» Die Regierung zollte den Truppen Anerkennung «für die flotte Haltung und das feste, ruhige und besonnene Auftreten»⁵². Das zum Ordnungsdienst eingesetzte Schützen-Bataillon 4 konnte bereits am Montag, 19. Mai 1930, demobilisieren. Die Wehrmänner erhielten vom Kanton einen Franken Soldzulage und von der Stadt Baden zwei Franken. «Die Stimmung der Truppe war ausgezeichnet⁵³.» Die durch den Truppeneinsatz verursachten Kosten, die das Oberkriegskommissariat auf Fr. 7261.25 berechnete, wurden vom Bunde übernommen⁵⁴.

Die kommunistische Badenfahrt von 1930 hatte für Bringolf ein langwieriges Nachspiel. Das Bezirksgericht Baden verurteilte den Schaffhauser Politiker wegen Vergehens gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit, beziehungsweise Widerhandlung gegen den Regierungsbeschluss vom 14. Mai 1930, über die ausgestandene Untersuchungshaft von einem Tag hinaus zu weiteren neun Tagen Gefängnis, eine Strafe, die vom aargauischen Obergericht bestätigt wurde⁵⁵. Trotz des rechtskräftigen Urteils leistete Bringolf den wiederholten Vorladungen des Bezirksamtes Baden zum Strafvollzug keine Folge. Um den Organen der aargauischen Justiz auszuweichen, pflegte er bei Fahrten nach Bern oder in die Westschweiz das Gebiet des Kantons Aargau zu umgehen. So benützte er gelegentlich die deutsche Reichsbahn von Schaffhausen nach Basel oder wählte den Weg über Luzern und durch das Entlebuch. Während längerer Zeit profitierte er von einer damals bestehenden Flugverbindung von St. Gallen über Zürich nach Bern, um als Nationalrat an den Sessionen der Bundesversammlung teilnehmen zu können⁵⁶.

⁵⁰ Regierungskommissär Renold an Regierungsrat; Aarau, 19. Mai 1930, S. 3 (Staatsarchiv).

⁵¹ Ebenda, S. 2.

⁵² Regierungsrat an Major Richard Frey; Aarau, 19. Mai 1930. Durchschlag (Staatsarchiv).

⁵³ Kommando Schützen-Bataillon 4 an EMD, telefonische Meldung, Aktennotiz; 19. Mai 1930, 09.00 Uhr (Bundesarchiv).

⁵⁴ Protokoll des Bundesrates, 28. Oktober 1930 (Bundesarchiv).

⁵⁵ Urteil des Aargauischen Obergerichts, 12. Februar 1932.

⁵⁶ Bringolf, Mein Leben, a. a. O., S. 181.

Im Jahre 1933, der Kommunist Bringolf war inzwischen in Schaffhausen Stadtpräsident geworden, beschloss die aargauische Regierung, die Umgehung des Rechtsspruches nicht mehr länger hinzunehmen und den Vollzug des Urteils durchzusetzen⁵⁷. Zu diesem Zwecke gelangte der Regierungsrat mit dem Gesuche an die Regierung des Kantons Schaffhausen, entweder Bringolf auszuliefern oder dessen Hafterstehung zu übernehmen, wobei in Zukunft bei ähnlichen Fällen Gegenrecht gehalten würde⁵⁸. Die Schaffhauser Regierung teilte einen Monat später mit, dass sie der Auslieferung zustimme und «sie nach Austausch der angeregten Gegenrechtserklärung vollziehen werde»⁵⁹. Das ausgehandelte Übereinkommen stellte einen Auslieferungsvertrag bei politischen Delikten dar: Die beiden Kantone sicherten sich zu, «alle Verbrechen, Vergehen und Übertretungen, welche im Bundesgesetz vom 24. Juli 1852 nicht aufgezählt sind, hinsichtlich Auslieferung, Strafübernahme und Strafvollzug gleich zu behandeln wie die im genannten Bundesgesetz aufgezählten Delikte». Um den Fall Bringolf erfassen zu können, wurde die Gegenrechtserklärung rückwirkend für alle bisher nicht vollzogenen Urteile in Straf- und Polizeisachen in Kraft gesetzt, sofern sie nicht verjährt waren⁶⁰.

Weil er der angedrohten Auslieferung oder der Haftverbüssung in Schaffhausen zu entgehen wünschte, zog Bringolf vor, die Strafe im Aargau abzusitzen. Er meldete sich im Sommer 1933 beim Bezirksamt Baden zur Hafterstehung. In einer Zelle des Badener Stadtturmes verbrachte Bringolf seine neun Gefängnistage, worüber er berichtet: «Keine Stunde durfte ich im Freien spazieren. Ich konnte auf meiner Schreibmaschine schreiben, konnte lesen, was mir passte, und war Zeuge zahlreicher Gespräche von Einwohnern Badens, die sich, wenn sie abends spät die in der Nähe des Turmes gelegenen Wirtschaften verliessen, auf der Strasse unterhielten und sich gegenseitig erzählten, dass irgendwo im Turm auch der Schaffhauser Stadtpräsident und Nationalrat Bringolf einen Erholungsurlaub verbringe⁶¹.»

Bringolf, der bereits im Begriffe war, sich vom Kommunismus zu lösen und sich auf seinem pragmatischen Wege zu einem Politiker von schweizerischem Zuschnitt zu entwickeln, verbüsste seine Strafe in vollkommener Iso-

⁵⁷ Protokoll des Regierungsrates; 12. Mai 1933, Nr. 875.

⁵⁸ Regierungsrat des Kantons Aargau an Regierungsrat des Kantons Schaffhausen; Aarau, 12. Mai 1933 (Staatsarchiv Schaffhausen).

⁵⁹ Regierungsrat des Kantons Schaffhausen an Regierungsrat des Kantons Aargau; Schaffhausen, 15. Juni 1933 (Staatsarchiv).

⁶⁰ Protokoll des Regierungsrates; 24. Juni 1933, Nr. 1128.

⁶¹ Bringolf, Mein Leben, a.a.O., S. 182.

lation. Er erhielt keine Besuche. Auch der sozialdemokratische Stadtammann Killer ignorierte ihn⁶². In seiner Heimatstadt schrieben die freisinnigen «Schaffhauser Nachrichten» von der Schande, dass ihr roter Stadtpräsident im Gefängnis sitzen müsse, ein Zustand, der politisch nicht zu dulden sei. Als Bringolf nach Verbüßung seiner Strafe heimkehrte, bereiteten ihm jedoch 2000 seiner Anhänger einen begeisterten Empfang und führten ihn im Triumph durch die Stadt⁶³.

Der Abstecher nach Baden vermochte dem Politiker Bringolf nicht wesentlich zu schaden. Trotz vieler Anfechtungen gelang es ihm, seine Stellung als Stadtpräsident zu halten. Auch wenn man ihm die politisch stürmischen Jugendjahre nie ganz verzieh und die Erinnerung daran nicht zu tilgen war, blieb er im Amte bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1969. Er entwickelte sich zu einem gewiegten Sachwalter öffentlicher Anliegen und erlangte den Ruf eines weitsichtigen Sozialpolitikers. Nachdem er um 1935/36 zur Sozialdemokratie zurückgekehrt war, wurde er nach dem Zweiten Weltkrieg schweizerischer Parteipräsident. 1962 war er Präsident des Nationalrates. Während der Zeit des deutschen Totalitarismus und des Frontentums blieb Schaffhausen unter der politischen Führung des einstigen Kommunisten ein Eckpfeiler der Demokratie und des schweizerischen Staatsgedankens. Seiner Vaterstadt hat Bringolf später durch die Organisation internationaler Bachfeste und die Veranstaltung glanzvoller Kunstaussstellungen im Museum Allerheiligen zu besonderem kulturellem Ansehen verholfen.

Willi Gautschi

⁶² W. Bringolf an Verfasser; Schaffhausen, 20. September 1975.

⁶³ Bringolf, Mein Leben, a.a.O., S. 181.

Anmerkung der Redaktion: Zum 175jährigen Bestehen unseres Kantons wird 1978 im Baden-Verlag der dritte Band der «Geschichte des Kantons Aargau (1885–1953)» erscheinen, der im Auftrage des Regierungsrates von Dr. Willi Gautschi, Professor an der Kantonsschule, verfasst ist. Der Autor hat ein Kapitel, das sich mit der besonderen Lage von 1930 in Baden befasst, für die Neujaahrsblätter umgearbeitet.